LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3933

A15

**Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

26. Mai 2025

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
71.06.27.19-000066
bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Auskunft erteilt:
Herr Schmidt
Telefon 0211 5867-3598
Telefax 0211 5867-493700
wjatscheslaw.schmidt
@msb.nrw.de

Bericht zum Thema „Große Unterschiede bei der Internetanbindung von Schulen – Was tut die Landesregierung, um digitale Chancengleichheit für alle Schüler:innen herzustellen?“
Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 28. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Große Unterschiede bei der Internetanbindung von Schulen – Was tut die Landesregierung, um digitale Chancengleichheit für alle Schüler:innen herzustellen?“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 28. Mai 2025.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw

Postanschrift:
Ministerium für
Schule und Bildung NRW
40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„Große Unterschiede bei der Internetanbindung von Schulen – Was tut die Landesregierung, um digitale Chancengleichheit für alle Schüler:innen herzustellen?"

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 28. Mai 2025

Vorbemerkung:

Die Ausstattung von Schulen war wiederholt Gegenstand verschiedener parlamentarischer Anfragen. Im Hinblick auf die Zuständigkeiten im Allgemeinen wird auf die Beantwortung der Großen Anfrage 24 (Frage 73 und 74) verwiesen.

Internetanbindung:

Ziel der Landesregierung ist es, dass alle Schulen in Nordrhein-Westfalen an Glasfasernetze angeschlossen werden. Alle Schulen haben eine Internetverbindung und sind digital arbeitsfähig. Auch wenn noch nicht alle Schulen über einen Glasfaseranschluss verfügen, können dennoch viele Schulen auf hohe Bandbreiten z. B. über TV-Kabelnetze zugreifen, worauf sich auch der in der Berichtsbeantragung angeführte Artikel in der Rheinischen Post bezieht.

Schulen profitieren derzeit von der aktuellen Dynamik beim Glasfaserausbau. Beim Anschluss an die Netze ist der starke privatwirtschaftliche Ausbau vorrangig. Aufgrund der intensiven Beratung durch die vom Land geförderte Digitale Infrastruktur-Koordination in den Kreisen und kreisfreien Städten finden sich passende Lösungen für unterversorgte Standorte. Für Schulen, die nicht privatwirtschaftlich angebunden werden, haben die Schulträger öffentliche Fördermittel von Bund und Land beantragt. Dazu beraten und unterstützen die Geschäftsstellen Gigabit.NRW bei den fünf Bezirksregierungen.

Dieses Vorgehen ist sehr erfolgreich: 82 Prozent aller Schulen können derzeit auf Glasfasernetze zugreifen, 2018 waren es lediglich 15 Prozent. 16 Prozent der Schulen haben eine Perspektive für Glasfaseranschlüsse in laufenden oder vorbereiteten Projekten. Somit haben derzeit über 98

Prozent aller Schulstandorte in Nordrhein-Westfalen einen Anschluss oder eine Perspektive für einen zukunftssicheren Glasfaseranschluss. Für Schulen ohne gesicherte Ausbauperspektive stellt das Land den Schulträgern Unterstützungsangebote bereit.

Die vom Land geförderten Gigabit-Koordinatorinnen und -Koordinatoren in den Kreisen und kreisfreien Städten stehen in permanentem Kontakt zu den Netzbetreibern und machen Schulträger auf lokale aktuelle Ausbauprojekte aufmerksam. Auch die Gigabit-Geschäftsstellen in den Bezirksregierungen informieren die Schulträger aktiv und systematisch zur Aufnahme von unterversorgten Standorten in Projekte der Gigabitförderung von Bund und Land.

Halbjährig veröffentlicht die Landesregierung den Fortschritt im „Glasfaserbericht Schulen“:
https://www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/25-05-08_mwike_nrw_glasfaserbericht_schulen_q1_2025.pdf

Digitale Ausstattung mit Endgeräten:

Das Land hat umfänglich bei der Ausstattung von Schulen mit digitalen Endgeräten unterstützt, um das digitale Lehren und Lernen zu ermöglichen. Hierzu haben Bund und Länder im Frühjahr 2020 das Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf beschlossen. Die Landesregierung hat dieses um 55 Millionen Euro aufgestockt. Damit stellten Bund, Land und Schulträger insgesamt 178 Millionen Euro bereit.

Darüber hinaus hat Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland bereits im Sommer 2020 weitere 105 Millionen Euro für die Ausstattung der Lehrkräfte mit dienstlichen Endgeräten bereitgestellt.

Im Rahmen ihrer Ausstattungsoffensive wurden durch die Landesregierung seit Herbst 2021 weitere 197 Millionen Euro bereitgestellt, um vorrangig sozial benachteiligten Schulen eine Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen.

Mit den finanziellen Mitteln von Bund, Land und der Europäischen Union (REACT-EU) hat Nordrhein-Westfalen einen erheblichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und für die Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen geleistet.

Die entsprechenden Fördermaßnahmen mussten vor Ort beantragt werden. Die Programme sind von den Schulträgern sehr gut

angenommen worden. Derzeit findet in den Bewilligungsbehörden die Prüfung der Verwendungsnachweise statt. Erst nach Abschluss der Prüfungen wird es möglich sein, die durch die Förderprogramme beschaffte Anzahl an mobilen Endgeräten genau zu benennen. Dabei werden die aus Eigenmitteln der Schulträger beschafften Endgeräte nicht erfasst. Insgesamt wurden Budgets zur Beschaffung von mobilen Endgeräten in Höhe von über 480 Millionen Euro bereitgestellt. Durch die in den weiteren Förderprogrammen zur Verfügung stehenden Budgets von insgesamt rund 375 Millionen Euro bestand die Möglichkeit, über 750.000 mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler zu beschaffen. Dies entspricht einer landesweiten Ausstattung von rund einem Drittel aller Schülerinnen und Schüler. Hinzu kommen die freiwillig aus Eigenmitteln der Schulträger beschafften Endgeräte.

Neben den Ausstattungsprogrammen hat die Landesregierung den Schulträgern zusammen mit dem Bund im Zusammenhang mit der Zusatzvereinbarung „IT-Administration“ im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ bis 2025 weitere rund 105 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit werden entstehende (Personal)kosten für die schulische IT-Administration ebenfalls gefördert.

Die Landesregierung hat sich in den letzten beiden Jahren intensiv in den schwierigen Verhandlungen zum Digitalpakt 2.0 für ein Ergebnis im Sinne der Schulen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt und tut dies weiterhin.